

Frankenberger Tageblatt
Bezirks- und Anzeiger

Verkauf-Geldern: Die tägliche Beilage oder deren Stamm 15, bei Einzel-Inserten 12 Pf.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 Pf.; 'Eingelände' im Beiblattstelle 30 Pf. Bei Schweregen und andern Umständen Satz nach Tarif. Für Nachdruck und Offertur-Annahme 25 Pf. Estragobühr.

Ersteilung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends für den folgenden Tag. Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., monatlich 50 Pf., Einzelnummer 5 Pf. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Böden und Ausgabestellen, sowie allen Postämtern angenommen.

Amtsblatt der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha, des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von G. O. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Buſtags- und Todtenfeſtfeier betreffend.

Mit Rückſicht auf die Mittwoch, den 20., bez. Sonntag, den 24. d. M., ſtattfindende Buſtags- und bez. Todtenfeſtfeier wird auf Grund geſetzlicher Beſtimmung hiermit Folgendes verordnet:

Verboten ſind

- 1. Concertausſtellen und andere, namentlich die mit Muſikbegleitung verbundenen geäuſchulden Vergnügungen an öffentlichen Orten an den Buſtagen und an den Vorabend und an dem Todtenfeſtſonntage.
2. Theatraliſche Vorſtellungen an den Buſtagen. An dem Todtenfeſtſonntage ſind ſolche Vorſtellungen nur in geſchloſſenen Räumen geſtattet.
3. Alle Schauſtellungen, öffentliche Auf- und Umzüge am Buſtage und an dem Todtenfeſtſonntage.
4. Öffentliche Verſammlungen aller Art, ſowie Verſammlungen der Innungen und anderer Geſellſchaften an den Buſtagen und am Todtenfeſtſonntage.
5. Öffentliche Tanzbeſuchungen, ingleichen auch Privatbälle, ſelbſt wenn dieſelben in Privat- häuſen oder in Räumen geſchloſſener Geſellſchaften abgehalten werden, an den Buſtagen und deren Vorabend, ſowie am Todtenfeſtſonntage und dem vorausgehenden Sonnabend.

Der Verkauf von Blumen, Winderen und Topfgewächſen am Todtenfeſtſonntag iſt lediglich zum Gräberſchmuck und zwar nur in der Zeit von 11—4 Uhr geſtattet.

Von den oben angeführten ausſcheidenden bez. ausgeſchiedenen Herren ſind die unter 1., bis 6., genannten anſäßigen und die unter 2., bis 4., genannten unanſäßigen Stadtorordneten ſofort wieder wählbar, Herr Dr. med. Köhler jedoch nicht wieder als unanſäßiger, ſondern als anſäßiger Betreuer, da er ſich inzwiſchen anſäßig gemacht hat.

Stimmberchtig ſind nur diejenigen Bürger, welche in der für dieſe Wahl aufgeſtellten Liſte der Stimmberchtigten eingetragen ſind. Das Stimmrecht iſt in Perſon auszuüben. Niemand darf ein mehrfaſches Stimmrecht ausüben.

Wählbar ſind alle ſtimmberchtigten Bürger, welche im Stadtbezirk ihren weſentlichen Wohnſitz haben. Die Mitglieder des Stadtrats, ſowie beſoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtorordnete ſein.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verſchloſſenes Behältnis zu legen ſind. Auf den Stimmzetteln ſind die zu Wählenden nach der Anſäßigkeit getrennt, zuerſt die anſäßigen, dann die unanſäßigen auszuführen. Stimmzettel, auf denen die zu Wählenden nicht ſo genau bezeichnet ſind, daß über deren Perſon kein Zweifel übrig bleibt, ſind ungültig. Werden auf einem Stimmzettel zu viele Namen gefunden, ſo werden die überzähligen Namen als nicht beigelegt erachtet.

Die Wahl erfolgt auf drei Jahre, ſonach bis Ende des Jahres 1904, mit Ausnahme des an Stelle des verſtorbenen Herrn Michaelis Gewählten, welcher Ende 1902 auszuſcheiden hat. Von den gewählten anſäßigen Stadtorordneten gilt derjenige als an Herrn Michaelis Stelle gewählt, welcher die geringſte Stimmenzahl auf ſich vereinigt hat.

Die Abgabe der Stimmzettel hat zu erfolgen Montag, den 2. Dezember 1901, Vormittag 10 bis Mittag 1 Uhr, Nachmittag 3 bis 5 Uhr im Saale des Rathhauses (1. Stockwerk).

Das Wahllokal wird zu den angegebenen Schlußzeiten pünktlich ohne Rückſicht auf etwa ſchon Anweſende geſchloſſen werden. Frankenberg, am 18. November 1901. Der Stadtrat. Dr. Nettig, Präſident.

Alle Diejenigen, welche aus der Sparkaſſe zu Frankenberg

Hypotheken aufgenommen haben, werden erneut darauf hingewieſen, daß ſie berechtigt ſind, je deren Abſchlagszahlungen in beliebiger Höhe auf die Hypothekſchuld zu leiſten. Die Abſchlagszahlungen werden wie Spareinlagen angeſehen und mit 3 1/2 Prozent verzinst, bis ſie die Höhe von mindereſtens 300 Mark erreicht haben. Dann werden ſie am Jahresſchluſſe von der Hypothek abgeſchrieben, ſo daß von da an die Hypothekenzinſen entſprechend niedriger ſind. Koſten entfallen hierdurch in keiner Weiſe. Die Grundſtücksbeſitzer haben damit eine günſtige Gelegenheit, ihren Betrag, den ſie einmal übrig haben, zur allmählichen Verminderung ihrer Hypothekſchulden zu verwenden. Ueberdies bringen dieſe Abſchlagszahlungen bis zu ihrer Abſchreibung von der Hypothek noch 3 1/2 Prozent Zinſen, die am Jahresſchluſſe dem Kapital zugeſchrieben werden und dann wieder Zinſen bringen. Frankenberg, den 19. Auguſt 1901. Die Sparkaſſenverwaltung. Dr. Nettig, Präſident.

Königliches Lehrerſeminar zu Frankenberg i. Sa.

Die unterzeichnete Direktion giebt hierdurch bekannt, daß Anmeldungen zur Aufnahme in das hieſige Seminar für Oſtern nächſten Jahres bis zum 20. Dezember l. J. täglich 11—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors (Erdgeſchoß des Hauptgebäudes, Mittelbau) entgegengenommen werden. Bei der Anmeldung ſind beizubringen: Das Geburts- oder Lauſezugnis, der Wiederempfangſchein, ein ausſüßliches Geſundheitszeugnis eines approbierten Arztes, die letzten Schulzeugniſſen (Zensurbuch) und im Falle bereits erfolgter Konfirmation der Konfirmationsſchein. Der Aufnahmefache ſteht bei der Anmeldung dem Direktor in der Regel perſönlich vorzuſtellen. Frankenberg, im Oktober 1901. Die Seminarleitung. Dr. Hügel.

Ortskrankenkasse Ober- und Niederwiesa.

Freitag, den 29. November 1901, Abends 8 Uhr im Gaſthof Oberwiesa Generalverſammlung. Tagesordnung: 1. Neuwahl der ausſcheidenden Verbandsmitglieder. 2. Wahl zweier Rechnungsreviſoren. 3. Statutenantrag betreffend. 4. Verſchiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erſcheinen erſucht der Vorſand. Hermann Kauf, Vorſ.

Vertliches und Sächſiſch.

Frankenberg, 19. November. † Buß- und Bettag! Inmitten des ſtilen, einſamen Novembertages ſammeln ſich Tauſende zur Andacht im Hauſe des Allmächtigen, zur eigenen Reſignation, zur Einſicht und Erhebung, Traurigkeit und Leert in der Hand, der Lärm des Tages ſchweigt. Nach harten Wochen bitterer Erfahrungen werden Bitten und Beſprechungen in unſerem Inneren laut, die ſich bemühen, der Zukunft beſſere Tage abzuvingen. Ein großes Sich-Selbſt-Erkennen nach manchen Tagen des Uebermutes iſt durch weite Volkstriebe nach manchen Tagen des Uebermutes erwogen ſie, wie mancher anders ſein gewöhnt, und gedankenvoll erwogen ſie, wie mancher anders ſein gewöhnt, wenn nicht Leidenshaftigkeit und Begierden vom zurecht kommen, wenn nicht Leidenshaftigkeit und Begierden vom zurecht kommen, wenn nicht Leidenshaftigkeit und Begierden vom zurecht kommen, wenn nicht Leidenshaftigkeit und Begierden vom zurecht kommen...

kommen, der ſich da und dort ſelbſt bis zu einem Zuge der Leichtfertigkeit ausdehnt. Der internationale Völkerverkehr hat die Nationen in Gutes und Erbendem näher gebracht, er hat aber auch oft genug die Rückſichtsloſigkeit, die nur dem Gelde dient, verſchärft. Die Reizung zum Böſen iſt bei ſolchen Elementen nicht groß, umſo mehr erſchrocken wir von der ewigen Allmacht die Stille derer, die in zuerſtlichlicher Ausdauer ſich der eigenen Art und Sitte, der Freiheit wehren. Wir brauchen wohl nicht weiter zu ſagen, für wen zu dieſem Bettag ein jeder rechte Zeuſche eine ſtille Bitte ſprechen mag. Dem deutſchen Volke iſt die moderne Vorwärts-Raferei nicht überall gut bekommen, die Freude an dem, was uns ſonſt eine Erquickung war, iſt bei vielen geringer geworden, leichter Land verdrängt das Gefühl für ein reiches Gemütsleben, und der Gedanke geht nicht ſelten, wie iſt es am amüſanteſten, über den Tag fortzukommen? Nach dem unruhigen Genießen iſt für Tauſende auf dieſe Monate ſüßlichſten Zukunftszwecks ein banges Einſchränken gekommen, und das Bemühen iſt erwacht, zu erſterem Wege ſich zurückzufinden. Eine Zeit der Erziehung und Erhebung, wie ſie in gewiſſen Zwischentäumen ſich einſtellt, nicht getruhen, aber von Hunderten verſchuldet, für Tauſende ein Verhängnis. Wir denken der trüben Zeit, aber wir denken auch deutlicher Geistes- und Gemütskraft. Vieles ändert die Zeit unaufhaltbar, aber ein Segen erwacht endlich aus allem, wenn es aus echt deutſchem Weſen ſpricht. Das iſt für uns zum Buß- und Bettag nicht bloß Hoffnung, ſondern Gewißheit. † Am nächſten Sonntag findet die Abendmahlsfeier der geiſtlichen Muſik-Vorführung halber abends 8 Uhr ſtatt, am Bußtag dagegen um 5 Uhr, auch werden am Bußtag und Totenſonntag vormittags Abendmahlsfeiern gehalten. † Meſſias-Vorführung. Die Vorführung des 'Meſſias' erfolgt, wie durch Inſerat bekannt gegeben, am Totenfeſtſonntag, den 24. November, nachmittags 4 Uhr in der hieſigen Stadtkirche. Leiter, Sänger und Muſiker haben viel Mühe und große Anſtrengungen gern auf ſich genommen in der ſtrengen Erwartung, dieſe Opfer durch einen ſehr zahlreichen Beſuch belohnt zu ſehen. Nur in dieſem Falle wird den Vorführenden neuer Mut und neue Luſt verliehen werden, in einer Reihe von Jahren wieder einmal an die Vorführung eines ähnlichen Wertes zu denken.